

## Honorarübersicht

(Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.) gültig ab 14.02.2008

### Energieausweise

#### 1. Verbrauchsausweise

- 1.1 für Ein- und Mehrfamilienhäuser

**Euro 40,-**

#### 2. Bedarfsausweise

- 2.1 für Ein- und Zweifamilienhäuser

**Euro 300,-  
\*) [Euro 150,-]**

- 2.2 Energieausweis für EFH, direkt aus einer Energieberatung heraus abgeleitet

**Euro 100,-**

- 2.3 für Mehrfamilienhäuser mit n Wohneinheiten  
(n = Anzahl der Wohneinheiten),  
zusätzlich zu 2.1

**n x Euro 25,-**

3. Für Objekte, die mehr als 50 km von Hatten entfernt liegen, berechne ich zusätzlich für jeden gefahrenen Kilometer, der den 50 Kilometer-Radius um Hatten übersteigt:

**Euro 0,40 /km**

---

#### **\*) für Neubauten als Einzelleistung**

Für andere Objekte (Schulen, Kindergärten ...) erhalten Sie Preise auf Anfrage. Preise für andere Leistungen, z.B. Energieberatung, ebenfalls auf Anfrage. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

## Warum ein Energieausweis ?

Durch die Einführung des Energieausweises soll sich langfristig die Energieeffizienz als ein Qualitätsmerkmal auf dem Immobilienmarkt durchsetzen und damit auch die wirtschaftlichen Anreize für Investitionen in dem Gebäudebestand erhöhen und Impulse für die energetische Sanierung geben.

Mieter und Eigentümer können so durch die Sanierungen ihre Nebenkosten senken und sichern sich damit gegen steigende Energiekosten ab. Auch unsere Umwelt profitiert durch eine Senkung des Energieverbrauches und der CO<sub>2</sub>-Emission der privaten Haushalte.

Dipl.-Ing.  
Volker Möhlenbrock

Hatter Landstraße 72  
26209 Hatten, OT. Tweelbäke

Tel.: 0441 - 2047484  
Fax: 0441 - 2047485  
E-Mail: [VMoehlenbrock@t-online.de](mailto:VMoehlenbrock@t-online.de)  
[www.ingbuero.moehlenbrock.de](http://www.ingbuero.moehlenbrock.de)



Mitglied der Ingenieurkammer  
Niedersachsen

- Energiesparberater vor Ort

## Der Energieausweis ist da!



Quelle: dena

## Information für Bauherren und Immobilienbesitzer

---

Dipl.-Ing.  
Volker Möhlenbrock

# Die Ausgangssituation

In privaten Haushalten stellen die Heizkosten den größten Anteil der Betriebskosten dar. Noch immer wird in Deutschland ein Drittel des gesamten Primärenergieverbrauchs für die Raumheizung und Warmwasserbereitung aufgewendet. Dennoch ist, anders als bei vielen Haushaltsgeräten und Autos, der Energiebedarf von Gebäuden für deren Nutzer meist eine unbekannte Größe.

Der Energieausweis ist somit ein wertvolles Instrument, das Transparenz und Klarheit auf dem Immobilienmarkt schaffen soll. Die neue Energieeinsparverordnung (EnEV 2007) macht den Energieausweis für Wohngebäude ab dem 1. Juli 2008 schrittweise zur Pflicht. Mit dem Energieausweis für Gebäude bekommen Mieter und Käufer erstmals die Möglichkeit, den Energiebedarf oder -verbrauch verschiedener Gebäude unkompliziert bundesweit miteinander zu vergleichen.

# Übergangsfristen und Auswahlhilfe für Energieausweise

Der Energieausweis ist bei Verkauf oder Vermietung auszustellen. Das gilt für Wohngebäude bis Baujahr 1965 ab dem 1. Juli 2008, für Wohngebäude ab Baujahr 1966 ab dem 1. Januar 2009, für Nichtwohngebäude (Gewerbe oder öffentliche Einrichtungen) ab dem 1. Juli 2009.

Bis zum 30. September 2008 besteht die uneingeschränkte Wahlmöglichkeit zwischen Verbrauchs- oder Bedarfsausweis. Ab dem 1. Oktober 2008 ist der Bedarfsausweis für Wohngebäude mit weniger als fünf Wohneinheiten, die vor der Wärmeschutzverordnung 1977 gebaut wurden und diesem Anforderungsniveau nicht entsprechen, vorgeschrieben. Der bedarfsorientierte Ausweis ist zudem zwingend, wenn staatliche Förderungen in Anspruch genommen werden sollen.

# Der Energieausweis für Gebäude



Der Energieausweis bewertet den energetischen Ist-Zustand eines Gebäudes, erfasst die allgemeinen Gebäudedaten und stellt die Ergebnisse der Bewertung übersichtlich zusammen. Den insgesamt 5-seitigen Energieausweis gibt es in zwei Varianten: als Bedarfs- oder Verbrauchsausweis.

**ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude**  
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

**ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude**  
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

**Berechneter Energiebedarf des Gebäudes**  
Energiebedarf: 292,5 kWh/m²

**Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 EnEV**

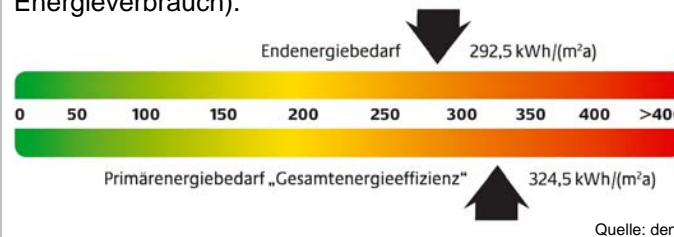
**Endenergiebedarf**

**Sonstige Angaben**

**Erläuterungen zum Berechnungsverfahren**

Quelle: dena

Das Herzstück des Energieausweises ist eine Farbskala. Sie zeigt auf einen Blick, wie viel Energie ein Gebäude benötigt und ermöglicht einen schnellen Vergleich des bewerteten Gebäudes mit anderen im Bestand. Der Farbverlauf reicht von "grün" (energieeffizient) bis "dunkelrot" (sehr hoher Energiebedarf bzw. Energieverbrauch).



# Die Varianten

## Der Verbrauchsausweis

informiert über den Energieverbrauch der Gebäudenutzer bei Heizung und Warmwasser in den letzten drei Jahren. Die Berechnung des so genannten Energieverbrauchskennwerts erfolgt in diesem Fall auf Grundlage der Heizkostenabrechnung. Für die Erstellung sind nur wenige Angaben über das Gebäude erforderlich, die wir in einem Erfassungsbogen zusammengestellt haben, der ganz einfach vom Eigentümer ausgefüllt werden kann. Somit ist für den Verbrauchsausweis kein Vor-Ort-Termin erforderlich. Zusätzlich sind Empfehlungen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz vorhanden. Allerdings dienen die Modernisierungsempfehlungen nur als Information. Eine Pflicht zu Ihrer Umsetzung besteht nicht.

## Der Bedarfsausweis

weist die energetische Qualität eines Gebäudes auf der Basis einer technischen Analyse aus. Für die Berechnung des Energiebedarfs werden der bauliche Zustand der beheizten Gebäudehülle (z.B. Wände, Kellerdecke, Dach, Fenster, Türen) und die Qualität der Heizungsanlage unter die Lupe genommen.

Die enthaltenen Modernisierungsempfehlungen geben erste Hinweise darauf, mit welchen Maßnahmen der Energiebedarf des Gebäudes reduziert werden kann. Sind keine wirtschaftlichen Modernisierungstipps möglich (z.B. bei Neubauten oder erst kürzlich sanierten Gebäuden), darf auf Modernisierungstipps verzichtet werden. Sind Sanierungen geplant, empfiehlt sich immer der bedarfsorientierte Energieausweis. Er ermöglicht eine vom Nutzerverhalten und den allgemeinen Witterungsbedingungen unabhängige Bewertung der energetischen Eigenschaften des Gebäudes und gilt zudem als Nachweis bei Inanspruchnahme von Förderprogrammen.